



## Niederschrift

über die  
**3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung**  
**am 08.05.2012**  
**in Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Heinz-Günter Bargfrede  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Wolfgang Harling  
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten  
Abg.e Dr. Gabriele Hornhardt  
Abg. Volker Kullik  
Abg. Thomas Lauber  
Abg. Ingolf Lienau  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Bernd Petersen  
Vertretung für Abgeordneten Angelus Pape  
Vertretung für Abgeordneten Reinhard Linden-  
denberg  
Abg. Bernd Sievert  
Abg. Reinhard Trau  
Abg. Christian Winsemann

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Reinhold Becker  
Herr Werner Burkart  
Abg. Dr. Manfred Damberg

#### **Verwaltung**

Erster KR Dr. Torsten Lühring  
Herr Alfons Schulte  
Herr Jürgen Cassier  
Herr Friedrich-Wilhelm Lüdemann  
Herr Gerd Hachmöller  
Herr Helmut Neiß  
Frau Janine Käding  
Frau Heike Vullmer  
Herr Rainer Meyer

## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 22.02.2012
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Jahresbericht 2011 des Kreisnaturschutzbeauftragten  
Vorlage: 2011-16/0201
- 6 Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern  
Vorlage: 2011-16/0196
- 7 Antrag des Abgeordneten Dr. Damberg vom 16.02.2012 zu Benzolkontaminationen und anderen Giftstoffen im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2011-16/0200
- 8 Sicherheit von Biogasanlagen und Güllebehältern
- 8.1 Bericht über die Havarien an Lünzener Bruchbach und Bade  
Vorlage: 2011-16/0202
- 8.2 Anträge des Abgeordneten Dr. Damberg vom 11.04., 14.04. und 15.04.2012  
Vorlage: 2011-16/0203
- 8.3 Antrag der Abgeordneten Dr. Hornhardt vom 20.04.2012  
Vorlage: 2011-16/0205
- 9 Anfragen

### **b) nichtöffentlicher Teil**

- 10 Berichte und Anfragen

### **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** eröffnet um 14:45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 22.02.2012**

---

Die Niederschrift wird einstimmig (3 Stimmenthaltungen) genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** berichtet, dass die Firma Kriete eine Klage gegen den Landkreis beim Landgericht Verden eingereicht habe. Es gehe um den Anspruch auf Bestellung einer Erschließungsbaulast für die geplante Deponie Haaßel. Der Landkreis werde in dem Prozess durch das Anwaltsbüro Castringius aus Bremen vertreten.

Außerdem teilt **Erster Kreisrat Dr. Lühring** mit, dass die Stadt Visselhövede mit Schreiben vom 02.05.2012 gebeten habe, das Regionale Raumordnungsprogramm (RRÖP) zu überprüfen und in einem Änderungsverfahren Flächen für raumbedeutsame Windenergieanlagen im Stadtgebiet auszuweisen.

Hierzu sei festzustellen, dass mit der Neuaufstellung des RRÖP ohnehin 2013 begonnen werde. Dann werde auch zu prüfen sein, ob zusätzliche Flächen für die Windenergie festgelegt werden könnten.

**Diplom-Ingenieur Neiß** berichtet, dass am 08.03.2012 der Erörterungstermin zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LRÖP) stattgefunden habe. Anschließend habe die Landesregierung den LRÖP-Entwurf an den Landtag übersandt, um dieser Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Nach wie vor sei das Sotheler Moor als Vorranggebiet für Torfgewinnung vorgesehen. Auch das Vorranggebiet für Torfgewinnung im Gnarrenburger Moor sei nicht verändert worden. In der Begründung zum LRÖP-Entwurf sei hierzu eine Formulierung vorgesehen, wonach Nutzungskonkurrenzen auf regionaler Ebene durch Abbau- und Folgenutzungskonzepte entflochten werden könnten.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jahresbericht 2011 des Kreisnaturschutzbeauftragten  
Vorlage: 2011-16/0201**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** verweist auf den schriftlichen Tätigkeits- und Erfahrungsbericht, der den Ausschussmitgliedern mit der Einladung übersandt wurde.

**Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart** führt aus, es gebe im Landkreis durchaus ermutigende und positive Entwicklungen. Nach wie vor gebe es in Sachen Naturschutz aber auch erhebliche Defizite und sogar Rückschläge. Sorge bereite der erhebliche Widerstand bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie. Im Nachgang zur erzielten Kompromisslösung seien im FFH-Gebiet Glindbusch zahlreiche Bäume gefällt worden. Darüber hinaus seien nach wie vor der Verlust naturnaher Wegeränder sowie landwirtschaftliche Nutzungen bis an die Gewässer zu beklagen. Der damalige niedersächsische Umweltminister Remmers habe bereits in den achtziger Jahren für die Rückgewinnung der Wegeränder und die Erhaltung und Entwicklung von Gewässerrandstreifen geworben. Passiert sei seither so gut wie nichts. Nach wie vor könnten vielerorts Landwirte Wegeränder umpflügen, ohne dass die Gemeinden einschritten. Ähnlich sehe es an den Fließgewässern aus, wo auch heute teilweise bis direkt ans Gewässer geackert werde.

**Abgeordneter Lauber** sagt, der Naturschutz stehe mit dem Rücken zur Wand. Es werde immer so getan, als würde der Naturschutz andere Nutzungen beeinträchtigen, dabei sei es umgekehrt; Siedlungspolitik und Landwirtschaft drängten die Natur zurück. Es sei daher gut, dass der Naturschutzbeauftragte in seinen Jahresberichten immer wieder konsequent den Finger in die Wunden lege.

**Abgeordnete Dr. Hornhardt** kritisiert, dass im Glindbusch Eingriffe in den Baumbestand vorgenommen wurden. Sie weist aber auch darauf hin, dass man Verständnis für die landwirtschaftli-

chen Interessen aufbringen müsse. Die Landwirte würden mit der Bewirtschaftung ihrer Flächen ihren Lebensunterhalt verdienen. Zum Schutz von Uferrandstreifen sollte man ihrer Meinung nach den Aufkauf entsprechender Flächen durch das Land in die Überlegungen einbeziehen.

Der **Abgeordnete Lüdemann** weist darauf hin, dass es in den vergangenen Jahren bemerkenswerte Erfolge gegeben habe. Dazu gehörten der Gewässerschutz durch zentrale Kläranlagen, die Rückkehr des Fischotters in alte Verbreitungsgebiete oder die Anlage des einzigartigen Libellenbiotops im Bereich Brockel. In der Politik werde dem Umgang mit der Natur im Vergleich zu früheren Zeiten eine hohe Bedeutung beigemessen. Auch in der Kommunalpolitik habe sich diesbezüglich in den letzten Jahrzehnten viel zum Positiven verändert.

**Abgeordneter Dr. Holsten** meint, es gebe im Kreisgebiet eine Reihe von Biotopen und Ausflugszielen, die eine hohe Attraktivität besitzen würden und bei denen sich inzwischen die Frage stelle, wie die erheblichen Besucherströme gelenkt und überwacht werden könnten. Eine Lösung könnte darin bestehen, die Tätigkeitsbereiche der ehrenamtlichen Landschaftswarte zu stärken.

Für den **Abgeordneten Dr. Damberg** stellt der Jahresbericht des Kreisnaturschutzbeauftragten eine Art Maßnahmenkatalog dar, der unverzüglich umzusetzen ist.

**Abgeordneter Trau** sagt, es treffe sicherlich zu, dass einige Landwirte sich nicht an die Regeln halten würden. Oftmals würde aber auch die Landwirtschaft zu Unrecht kritisiert. So sei etwa die Zunahme von Mais die Folge einer Politik der Förderung erneuerbarer Energien, die von der Gesellschaft so gewollt wurde.

Zum Wortbeitrag des Abgeordneten Dr. Holsten weist der **Abgeordnete Harling** darauf hin, dass die Polizei personell überfordert sei, den Vollzug von Naturschutzverordnungen, etwa die Befahrensregelungen für die Fließgewässer, sicherzustellen. Im Übrigen sei er der Meinung, dass man auf Konsens bedacht mit den Landwirten reden müsse, um zu gemeinsamen Lösungen zu kommen.

Dem hält der **Ausschussvorsitzende Kullik** entgegen, dass es in Gnarrenburg nicht gelungen sei, bei der Bewirtschaftung von Wegeseitenrändern einen Konsens zu finden. Im vergangenen Jahr habe man die Landwirte der Glinstedter Gemarkung zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Die Landwirte hätten Offenheit für das Thema gezeigt und zugesichert, die illegale Nutzung der Seitenränder bei der nächsten Ansaat zu ändern. Eine Überprüfung durch den Bauhof habe jedoch ergeben, dass auch in diesem Jahr die Grenzen nicht eingehalten würden. Es habe sich so gut wie nichts geändert.

**Abgeordneter Petersen** findet es befremdlich, dass im Bereich des Naturschutzgebietes Glindbusch substanzielle Baumfällungen vorgenommen wurden. Dies sei ein Rückschritt. Er hoffe, dass bei künftigen Ausweisungen von Schutzgebieten ein transparentes Verfahren für mehr Akzeptanz sorgen werde.

Nach kurzer weiterer Diskussion bedankt sich **Ausschussvorsitzender Kullik** beim Kreisnaturschutzbeauftragten für dessen Einsatz im vergangenen Jahr und für den vorgelegten Jahresbericht.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Einschränkung des Gemeingebrauchs an Fließgewässern**  
**Vorlage: 2011-16/0196**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat vor der Sitzung eine Bereisung des Ausschusses stattgefunden.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** trägt vor, dass die zunehmende Nutzung von Oste und Wümme und ihrer Nebenbäche als Freizeitgewässer in den letzten Jahren zu steigenden Problemen für den Naturschutz geführt habe. Die bisherige Verordnung von 1984 sei überholt. Der Gemeingebrauch

durch Wasserwanderer solle deshalb neu geregelt werden. Der mit der Sitzungseinladung übersandte Verordnungsentwurf sei in enger Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden, Verbänden und Vereinen erarbeitet worden und solle nunmehr in das Beteiligungsverfahren und in die öffentliche Auslegung gegeben werden. Er sehe vor, das Befahren der Fließgewässer im Kreisgebiet grundsätzlich zu verbieten. Ausnahmen seien die Wümme ab Lauenbrück bis zur Kreisgrenze Verden und die Oste ab Weertzen. Voraussetzung sei, dass der Wasserstand an den zentralen Pegeln in Hellwege und Rockstadt im grünen Bereich liege.

**Forstoberrat Cassier** fügt hinzu, dass sich die Nutzung der Fließgewässer durch Wasserwanderer auch bislang auf die Wümme und die Oste konzentriert habe.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt die Einleitung des Verfahrens.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Antrag des Abgeordneten Dr. Damberg vom 16.02.2012 zu Benzolkontaminationen und anderen Giftstoffen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2011-16/0200**

---

**Abgeordneter Dr. Damberg** erläutert seinen Antrag. Benzol und Quecksilber seien giftige Chemikalien, die bei der Erdgasförderung zum Einsatz kommen würden und auch in einigen Bereichen des Landkreises Rotenburg (Wümme) bereits zu Umweltbeeinträchtigungen geführt hätten. Im vergangenen Jahr habe es Fernsehberichte gegeben, wonach bei Blutuntersuchungen von Bürgern aus Söhlingen erhöhte Benzol- und Quecksilberwerte festgestellt wurden. Ziel müsse es sein, die Quellen der gesundheitsgefährdenden Belastungen zu finden und sofort zu schließen. Hierfür müsse sich die Kreisverwaltung einsetzen.

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** weist darauf hin, dass das Gesundheitsamt als Reaktion auf die Medienberichte allen Anwohnern eine toxikologische Untersuchung angeboten habe. Drei Personen hätten das Angebot angenommen, wobei sich bei ihnen kein Hinweis auf eine Gesundheitsgefährdung ergeben hätte. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) habe vor kurzem in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass erhebliche Umweltbeeinträchtigungen durch Benzol und Quecksilber im Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht bekannt seien. Die Stellungnahmen des Gesundheitsamtes und des LBEG würden der Niederschrift beigelegt.

**Abgeordneter Dr. Holsten** meint, der Antrag des Abgeordneten Dr. Damberg richte sich offensichtlich gegen die Fracking-Technik. Die Schäden an der Lagerstättenwasserleitung im Erdgasfeld Söhlingen seien inzwischen saniert worden. Die Blutentnahmen bei betroffenen Anwohnern hätten gezeigt, dass keine überdurchschnittliche Belastung mit Benzol bestanden habe. Seitens der CDU/FDP-Gruppe werde der vorliegende Antrag abgelehnt.

Nach Auffassung des **Abgeordneten Lauber** ist der Antrag des Abgeordneten Dr. Damberg zu allgemein gehalten. Ungeachtet dessen habe die SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe erhebliche Bedenken gegen Fracking-Maßnahmen. Sie habe einen Fragenkatalog an den Landrat geschickt, um umfassend Auskunft über Lagerstättenwasser, Rohrleitungen und ausgetretene Schadstoffe zu erhalten.

Auf eine Frage des **Abgeordneten Lauber** antwortet **Erster Kreisrat Dr. Lühring**, dass das LBEG für die unter Bergaufsicht stehenden Betriebe auch die Zuständigkeiten nach dem Wasser- und Immissionsschutzrecht wahrnehme. Weiterhin würden durch das LBEG auch alle Rohrlei-

tungen überwacht. Der Landkreis werde etwa bei Sanierungen beteiligt.

### **Beschluss:**

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Damberg vom 16.02.2012 wird mit 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

**Abgeordneter Lienau** verlässt um 16:20 Uhr die Sitzung.

---

Punkt 8 der Tagesordnung: **Sicherheit von Biogasanlagen und Güllebehältern**

Punkt 8.1 der Tagesordnung: **Bericht über die Havarien an Lünzener Bruchbach und Bade**  
**Vorlage: 2011-16/0202**

---

**Forstoberrat Cassier** führt einleitend aus, dass am 01.04.2012 Spaziergänger einen gülleähnlichen Geruch aus dem Lünzener Bruchbach gemeldet hätten. Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde und des kreiseigenen Wasserlabors hätten nach einer abschnittswisen Untersuchung und Probenahmen festgestellt, dass aus einer Biogasanlage in Schultenwede (Heidekreis) erhebliche Mengen Gärsubstrat über einen Graben in den Lünzener Bruchbach und schließlich in die Veerse geflossen seien. Der für die Anlage zuständige Heidekreis und die Polizei seien umgehend informiert worden und hätten erste Sicherungsmaßnahmen eingeleitet. Einen Tag später sei eine Begehung des Lünzener Bruchbachs durch Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde erfolgt. Schon auf den ersten Blick seien tote Fische am Gewässergrund aufgefallen. Insgesamt wurden 470 tote Fische, die sich auf 11 Arten verteilen, gefunden, darunter zwei europarechtlich besonders geschützte und mehrere nach der Roten Liste in Niedersachsen besonders gefährdete Arten. Ursache des Fischsterbens sei eine temporär wirkende Ammoniakvergiftung.

**Diplom-Biologin Vullmer** erläutert, dass die Renaturierung des Lünzener Bruchbachs ein Projekt der kreiseigenen Stiftung Naturschutz sei. Die von der Stiftung eingebauten Kiesbetten seien der Grund dafür, dass Kleinfische wie die Koppe, Stichlinge und Elritze eine stabile Population aufbauen konnten. Bei diesen Fischarten sei mit einer baldigen Wiederbesiedlung nicht zu rechnen. Die langjährigen Bemühungen um die ökologische Aufwertung des Lünzener Bruchbachs hätten einen erheblichen Rückschlag erlitten.

**Forstoberrat Cassier** sagt, der Landkreis Rotenburg (Wümme) habe strafrechtlich Anzeige wegen Gewässerverschmutzung gestellt. Unabhängig davon gehe der Landkreis von einem Biodiversitätsschaden gemäß § 19 des Bundesnaturschutzgesetzes aus, der Sanierungsarbeiten am Gewässerökosystem nach sich ziehe. Diese habe der Verursacher zu tragen. Dazu würden der genaue Umfang des Schadens und der Sanierungsbedarf weiter ermittelt werden. Ziel sei die Wiederherstellung des alten Zustandes.

Über das Schadensereignis im Bereich der Bade berichtet **Kreisamtmann Lüdemann**. Am 10.04.2012 sei aus einem Güllebehälter auf einem Hofgrundstück in Badenstedt dünnflüssige Schweinegülle ausgelaufen. Bei dem Behälter handele es sich um eine Konstruktion aus Holz mit einem am Fußpunkt angebrachten Schieber. Dieser sei abgebrochen, als Gülle entnommen werden sollte. Große Mengen der Flüssigkeit seien daraufhin in die nahegelegene Bade gelangt. Von den Anglern sei ein Totalschaden beim Fischbesatz ermittelt worden. Nachdem Sofortmaßnahmen nicht mehr möglich gewesen seien, habe man die vollständige Entleerung des Güllebehälters mit ordnungsgemäßer Entsorgung des restlichen Materials angeordnet. Derzeit untersuche ein Fachbüro, ob ein Umweltschaden vorliege. Zuständig dafür sei die untere Naturschutzbehörde, da es sich bei der Bade um ein FFH-Gewässer handele.

**Baudirektor Schulte** führt aus, dass der Güllebehälter im Jahr 1985 nach den damals geltenden Vorschriften und technischen Regeln geplant, genehmigt und später abgenommen worden sei. Die Baugenehmigung verleihe dem Betreiber einen Bestands- und Vertrauensschutz. Erst im

Jahre 1997 sei die „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung - VAWs -)“ in Kraft getreten. Im Anhang zu dieser Verordnung würden detaillierte Anforderungen an Güllebehälter (z.B. Mindestabstand zu Gewässern) beschrieben, die bei der Genehmigung von neuen Anlagen einzuhalten seien. Für Biogasanlagen habe das Land darüber hinaus 2007 die Broschüre „Errichtung und Betrieb von Biogasanlagen - Anforderungen für den Gewässerschutz“ veröffentlicht. Hierin werde z.B. die Verwaltung von Biogasanlagen konkretisiert. Zu berücksichtigen sei, dass die aktuellen Schadensfälle und die sonstigen im Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannten Verunreinigungen von Gewässern und Böden durch Güllebehälter und Biogasanlagen durch unsachgemäßen Umgang ausgelöst worden seien. Technische Defekte oder altersbedingte Ermüdungserscheinungen der Anlagen waren nicht festzustellen.

Zur Erhöhung des Schutzes der Gewässer vor unkontrolliert austretender Gülle und Gärsubstraten wäre, so **Baudirektor Schulte**, ein Konzept zur Überprüfung der Standorte der bestehenden Anlagen zu entwickeln. Nach Erstellung eines Verzeichnisses der bestehenden Anlagen mit den relevanten Standortangaben und dem Baujahr wären örtliche Überprüfungen durchzuführen. Hierbei könnten neben dem Baujahr der Abstand zu Gewässern, die Topografie, das Lagervolumen, die Anordnung der Entnahmeöffnungen (Schieber) und der technische Gesamteindruck wesentliche Punkte zur Bewertung der jeweiligen Standorte sein. In jedem Einzelfall wäre festzulegen, ob und in welchem Umfang eine Ertüchtigung der Anlage (z.B. Einbau eines Saugrohres über den Behälterrand, Schließung eines Schiebers am Fußpunkt, Verwallung), wünschenswert oder erforderlich sei. Verantwortungsbewusste Betreiber dürften freiwillig die notwendigen Ertüchtigungsmaßnahmen an ihren Anlagen umsetzen. Bei fehlender freiwilliger Mitwirkungsbereitschaft wäre einzelfallbezogen die Einleitung eines ordnungsbehördlichen Verfahrens zu prüfen. Der personelle und zeitliche Aufwand für die Überprüfungsaktion der bestehenden Biogasanlagen und insbesondere der Vielzahl der älteren Güllebehälter durch die Mitarbeiter der Kreisverwaltung könne allerdings noch nicht abgeschätzt werden.

**Kreisamtmann Lüdemann** geht sodann auf die Anfrage der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände vom 11.04.2012 ein und verdeutlicht mit Hilfe von Tabellen, an welchen Orten im Kreisgebiet es in den vergangenen 10 Jahren Schadensfälle bei Biogasanlagen und Güllebehältern gegeben habe. Das Antwortschreiben an die Arbeitsgemeinschaft und die Tabellen würden der Niederschrift beigelegt.

**Diplom-Geograph Hachmöller** weist darauf hin, dass sich auch die „Innovations- und Kooperationsinitiative Bioenergie im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ mit der Thematik befassen werde.

In der sich anschließenden ausführlichen Erörterung wird der von Baudirektor Schulte dargelegte Vorschlag größtenteils bestätigt. Die **Abgeordneten Dr. Damberg, H.-G. Bargfrede, Lauber, Dr. Holsten, Sievert, Harling und Petersen** sprechen sich für die Erstellung eines Verzeichnisses bzw. Katasters aus, das problematische Standorte von Güllebehältern und Biogasanlagen in Gewässernähe aufzeigt und deutlich macht, welche Anlagen nicht den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen.

**Abgeordneter H.-G. Bargfrede** betont, dass man nach den Vorfällen an Lünzener Bruchbach und Bade nicht einfach zur Tagesordnung übergehen könne. Er verweist auf den Vorschlag der Landvolkverbände, eine effektive Eigenkontrolle der Betreiber anhand einer Checkliste zu ermöglichen, sowie auf Forderungen der Naturschutzverbände, alte Anlagen nachzurüsten oder ggf. sogar stillzulegen. Er schlägt vor, dass sich die Bioenergieinitiative des Landkreises mit diesen Themen befasse. **Abgeordneter Lauber** plädiert dafür, sich gezielt auf problematische Standorte und alte Anlagen zu konzentrieren und – sofern erforderlich – im Einzelfall auch Nachrüstungen anzuordnen. **Abgeordneter Dr. Holsten** meint, sowohl das skizzierte Konzept der Kreisverwaltung als auch die Erarbeitung einer Checkliste entsprechend des Vorschlages der Landvolkverbände würden in die richtige Richtung weisen.

**Abgeordneter Dr. Damberg** erklärt, dass er seine Anträge zurückstelle und diese zunächst nicht im Kreisausschuss und Kreistag behandelt werden brauchen. Allerdings könne er nicht nachvollziehen, warum in einem Genehmigungsverfahren für eine Gülleanlage die fachlichen Hinweise

des BUND nicht berücksichtigt wurden. Zu dem Vorgang aus dem Jahre 2009 führt **Baudirektor Schulte** aus, dass die BUND-Kreisgruppe sich in dem Verfahren geäußert und zusätzliche Maßnahmen zum Gewässerschutz gefordert hatte. Eine Mitarbeiterin der unteren Wasserbehörde habe umgehend Kontakt zu dem Vertreter der BUND-Kreisgruppe aufgenommen und diesem die einzuhaltenden Anforderungen für das beantragte Vorhaben erläutert. Vor dem Hintergrund dieser Informationen habe der BUND-Vertreter seine Forderungen seinerzeit zurückgenommen. Der kürzlich in der Zevener Zeitung abgedruckte Leserbrief des BUND gebe den Sachverhalt insoweit nicht zutreffend wieder.

**Abgeordneter Lauber** zeigt sich erstaunt, dass es in den letzten 10 Jahren offenbar zahlreiche Schadensfälle bei Biogasanlagen und Güllebehältern gegeben habe. Hier hätte seines Erachtens eine Information des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung erfolgen müssen. **Ersster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, die Erwartungen der Politik hätten sich im Laufe der Zeit gewandelt. Selbstverständlich könne zukünftig über diese Angelegenheiten berichtet werden.

**Abgeordnete Dr. Hornhardt** sagt, ihr Antrag vom 20.04.2012 habe sich erledigt, da die Zuständigkeit beim Landkreis verbleibe. Es sei ihr wichtig, dass der Landkreis hoheitlich tätig werde und die Betreiber der Anlagen nicht sich selbst überlasse.

**Ausschussvorsitzender Kullik** hält fest, dass die Kreisverwaltung ein Konzept zur Überprüfung der Standorte der bestehenden Biogas- und Gülleanlagen entwickeln wolle. Darüber hinaus werde sich die Bioenergieinitiative mit der Angelegenheit befassen. – Diese Vorgehensweise wird vom Ausschuss einstimmig gut geheißten.

Punkt 8.2 der Tagesordnung:

**Anträge des Abgeordneten Dr. Damberg vom 11.04., 14.04. und 15.04.2012**  
**Vorlage: 2011-16/0203**

---

Die Tagesordnungspunkte 8.1, 8.2 und 8.3 wurden zusammen beraten. Der **Abgeordnete Dr. Damberg** hat seine Anträge zurückgestellt.

Punkt 8.3 der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Hornhardt vom 20.04.2012**  
**Vorlage: 2011-16/0205**

---

Die Tagesordnungspunkte 8.1, 8.2 und 8.3 wurden zusammen beraten. Die **Abgeordnete Dr. Hornhardt** hat ihren Antrag für erledigt erklärt.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** sagt, in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.04.2012 seien zwei Anfragen zur Beantwortung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung gestellt worden. Der Abgeordnete Lauber habe sich nach dem Genehmigungsverfahren für den Güllebehälter in Badenstedt erkundigt. Hierauf sei im Rahmen der Beratung zu TOP 8 eingegangen worden. Der Ausschussvorsitzende Kullik habe eine Anfrage zur Unterhaltung von Straßenbegleitgrün an Kreisstraßen gestellt. Hierzu sei zu sagen, dass bei der Ausführung der Arbeiten das „Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil Grünpflege“ möglichst berücksichtigt werde. Der Aufwand für die Arbeiten (November bis März) mit den entsprechenden Neuanpflanzungen würde einschließlich der eigenen Personalkosten jährlich ca. 1,2 Mill. € betragen. Ein Großteil der erforderlichen Baumfällarbeiten werde an Firmen vergeben, wobei das anfallende Holz in das Eigentum der Firmen übergehe. Der Holzwert sei hierbei in der Leistungsbeurteilung mit berücksichtigt. Die Erträge aus dem sonstigen Holzverkauf hätten in den letzten Jahren ca. 4.000,-€/Jahr betragen.

**Forstoberrat Cassier** berichtet, dass die WFB-Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 16.04.2012 darum gebeten habe, den Kreistagsabgeordneten ein aktualisiertes Sicherungskonzept für die



Natura 2000 – Gebiete zur Verfügung zu stellen. Dieser Bitte komme man gerne nach. *(Das aktualisierte Konzept wird von Forstoberrat Cassier an die Ausschussmitglieder verteilt und ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt).*

**b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 10 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

**Ausschussvorsitzender Kullik** schließt um 17:56 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer